

NIEDERSCHRIFT

über die 58. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 26.05.2021, Videokonferenz

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Zimmermann begrüßt die Ausschussmitglieder und Vertreter der Landesgeschäftsstelle, insbesondere Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker sowie Herrn Langhoff, Frau Kappe und Frau Pankrath.

Herr Zimmermann weist auf den geänderten Beschlussvorschlag zu TOP 7 hin, der am heutigen Morgen versandt wurde.

Herr Leindecker begrüßt die Ausschussmitglieder. Er wolle noch einmal als amtierender Geschäftsführer das Wort an die Mitglieder richten. Er erwähnt die Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit und nutzt die Gelegenheit, Danke zu sagen. Den Finanzern komme eine Schlüsselfunktion in der Kommunalverwaltung zu. Deshalb sei seine Arbeit besonders zu würdigen. Die Ausschussmitglieder könnten mit Ihrer **Praxiserfahrung** helfen, die Verbandsarbeit zu untermauern. Er berichtet vom gestrigen Wahlforum mit Politikern im Kreisverband Harz, wo man insbesondere Probleme des kommunalen Finanzausgleichs besprochen habe. Die aktuellen Zeiten seien nicht rosig. Insbesondere der Einbruch der Steuern und das anwachsende Ausgabevolumen seien zusätzlich Anlass, dem Landtag nochmals klar zu machen, dass es so nicht weitergehen könne.

Was die Landkreise betreffe, wäre es schön, wenn die von Bund und Ländern übertragenen Aufgaben besser finanziert würden. Auch hier sei aber keine Besserung in Sicht - im Gegenteil: Ganztagsanspruch für Grundschüler und Ähnliches seien Aufgaben, die mit einer erheblichen Unterdeckung verbunden sein werden. Auch wie es weitergeht mit der Kinderbetreuung sei offen, ebenso wie die Frage, ob dann die gesamten Kosten oder nur der Elternteil vom Land übernommen werde. Es sei zu befürchten, dass auch hier die Kommunen einen erheblichen Kostenanteil werden tragen müssen. Er wünscht den Ausschussmitgliedern, für die Zukunft alles Gute bei immer bester Gesundheit.

Herr Zimmermann gibt die guten Wünsche, insbesondere für Gesundheit an Herrn Leindecker zurück.

Zu TOP 2 Protokoll der 57. Sitzung am 16.09.2020

Die Niederschrift wird ohne Änderungen mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

Zu TOP 3 Kommunale Haushalte in Zeiten von Corona

Herr Langhoff führt anhand des Vorberichts aus, wie sich der erste Kommunale Rettungsschirm im vergangenen Jahr zusammengesetzt hat.

Nach wie vor werde von den Kommunen ein zweiter Rettungsschirm gefordert. Die Bundesverbände würden dabei ganz wesentlich auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer abstellen. Es gebe bisher jedoch keine verbindlichen Zusagen seitens des Bundes oder Landes.

Er greift die Corona-Umfrage des Finanzreferates auf. Die erhobenen Daten im letzten Jahr hätten sehr geholfen, unsere Forderungen gegenüber dem Land zu untermauern. Jetzt sei zu überlegen, wie man als Verband mit dieser Umfrage weiter umgehen soll. Im Finanzreferat habe man erwogen, die Abfragen in reduzierter Form in der jährlichen Haushaltsumfrage zu implementieren. Allerdings sei in diesem Jahr anders als im vergangenen Jahr nicht mehr möglich, die Planabweichungen zu erfragen. Man wolle mit den Ausschussmitgliedern das weitere Vorgehen diskutieren.

Anschließend spricht er die Diskussion zu Beginn des Jahres um eine haushaltsrechtliche Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen nach dem Vorbild in Nordrhein-Westfalen an. Der Haushalts- und Finanzhaushalt habe ein überwiegend ablehnendes Votum gegeben. Auch das Präsidium habe sich dafür ausgesprochen, zunächst weitere direkte Unterstützungen zur Bewältigung der Pandemiefolgen zu forcieren. Herr Zimmermann glaubt, dass weder Bund noch Land zukünftig ein Hilfsprogramm auflegen. Er nehme keine Diskussion über die kommunalen Nöte angesichts der massiven Einnahmeeinbrüche wahr. Herr Leindecker bestätigt, dass die Signale schlecht seien und mit Sicherheit auch nicht nach den Wahlen besser werden.

Herr Leindecker verabschiedet sich aus der Runde. Herr Zimmermann bedankt sich bei Herrn Leindecker für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht ihm auch im Namen der anderen Ausschussmitglieder alles Gute für die Zukunft.

Herr Hause sieht die Vorgehensweise in NRW aufgrund der sehr starken zeitlichen Verschiebung der notwendigen Konsolidierung in die Zukunft eher kritisch und sieht hier auch keine Lösung zur Liquiditätssicherung. Die aktuelle Forderung nach einem weiteren Rettungsschirm müsse aufrechterhalten werden, wobei es hier auch verschiedene Herangehensweisen gebe. Es gebe Bundesländer, in denen man einen Rettungsschirm für zwei Jahre aufgelegt habe. In Sachsen-Anhalt hätte man zudem mehr darauf achten müssen, besondere Härten bei den Gewerbesteuerausgleichsleistungen zu berücksichtigen. Herr Zimmermann stimmt dem zu, betont aber nochmals, dass er insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommunen bundesweit 2020 einen Überschuss von ca. 3 Mrd. Euro verzeichneten, in Zukunft eher nicht mit großzügiger Unterstützung werden rechnen können. Vor diesem Hintergrund hält er es auch für wichtig, die Corona-Umfrage fortzuführen. Man werde einen statistischen Nachweis brauchen, um die Finanznöte der Kommunen zu belegen.

Frau Pankrath hinterfragt, welchen Anknüpfungspunkt die Haushalts- und Finanzausschussmitglieder als realistisch einschätzen. Eine Abfrage wie im vergangenen Jahr, die an einem Vergleich der Haushaltsansätze mit den tatsächlichen Entwicklungen anknüpfte, sei in diesem Jahr nicht mehr zielführend, weil die Kommunen die Entwicklungen in ihren Planungen berücksichtigt hätten. Sie könne allerdings nicht einschätzen, welchen Aufwand es verursacht, an z. B. Plandaten aus dem vergangenen Jahr anzuknüpfen. Herr Zimmermann hielte ein Abstellen auf die Mittelfristplanung 2020 auf Basis der Novembersteuerschätzung 2019 für sachgerecht. Dies verlange zwar von den Kommunen einen gewissen Ermittlungsaufwand, man brauche aber die Daten. Frau Nußbeck unterstützt das. Auch sie glaube, dass wir die Daten in den nächsten Jahren für die Diskussion mit dem Land brauchen. Herr Hause spricht sich dafür aus, die Umfrage zunächst bei ein paar wenigen Gemeinden zu testen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wohin die Ergebnisse führen. Die letzte Umfrage sei sehr umfangreich und aufwändig gewesen. Auch Herr Schmidt würde an der Umfrage festhalten und bestätigt, dass man auf lange Sicht einen Nachweis brauchen werde, um politische Forderungen zu unterstreichen. Man könne dabei nur auf die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung 2020 abstellen.

Bezugnehmend auf Herrn Langhoffs Ausführungen zu den haushaltsrechtlichen Erleichterungen während der pandemischen Lage, spricht Herr Schmidt die ausgesetzte Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung an. Die Erleichterungen würden nur während der pandemischen Lage gelten. Die Einnahmeerwartungen seien aber auch in den kommenden Jahren derart reduziert, dass eine Haushaltskonsolidierung mit den bisherigen Maßnahmen nicht möglich sei. Hier müsse diskutiert werden, ob der Zeitraum auch über die pandemische Lage hinaus verlängert werden könne. Frau Pankrath erwidert, dass die Erleichterungen zur Haushaltskonsolidierung grundsätzlich das gesamte Haushaltsjahr umfassen würden, innerhalb dessen die pandemische Lage festgestellt worden sei. Zudem sei es gelungen, das MI davon zu überzeugen, dass sich der ursprüngliche Konsolidierungszeitraum um den Zeitraum nach hinten verschiebt, für den die Konsolidierung ausgesetzt war. Herr Zimmermann meint, dass den Kommunen mit einer Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes nicht zielführend geholfen werde. Es müsse eine Lösung gefunden werden, wie mit den Mindereinnahmen kurzfristig umzugehen ist. Man könne nicht in 4 bis 5 Jahren die enormen Einnahmerückgänge - in Magdeburg seien das ca. 20 v. H. - konsolidieren. Es gebe mit der Isolierung und langjährigen Auflösung der coronabedingten Haushaltsbelastungen nach dem Vorbild NRW einen Lösungsansatz, der sicherlich auch nicht vollumfänglich zufriedenstellt, weil er das Problem in die Zukunft verlagere, der aber ggf. zukünftig bei ausbleibender Unterstützung durch Land oder Bund ggf. nochmals aufgegriffen werden müsse.

Herr Langhoff hält fest, dass die Landesgeschäftsstelle das deutliche Votum für die Fortführung der Corona-Umfrage mitnehme und die Umsetzung besprechen werde. Die normale Haushaltsumfrage würde man dann aber auch in diesem Jahr wegen des erheblichen Aufwandes eher zurückstellen wollen.

Zu TOP 4 Sachstand Fortentwicklung Finanzausgleichsgesetz 2022 (FAG LSA)

Herr Langhoff greift den Hinweis von Herrn Schmidt auf, dass irgendjemand die Haushaltsbelastungen durch Corona bezahlen müsse. Nach der reinen Lehre des aufgabenbezogenen FAG würden die durch Corona ausgelösten Einnahmerückgänge und Ausgabensteigerungen zumindest in der laufenden Verwaltung zeitverzögert bedarfserhöhend berücksichtigt. Dies unterscheide das hiesige FAG-System von den in anderen Ländern zur Anwendung kommenden Verbundquoten- und Gleichmäßigkeitssystem. Die Realität sehe jedoch aufgrund des Eingriffs der Landesregierung in die Bedarfsermittlung anders aus. Herr Langhoff verweist auf

die insoweit ernüchternden Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe Bedarfsberechnung im Rahmen der Weiterentwicklung des FAG.

Zunächst berichtet er aber zur UAG „Auftragskostenpauschale“, die u. a. gebildet worden sei, weil es in der Vergangenheit bei den Zuweisungen zum Ausgleich des Finanzbedarfs im übertragenen Wirkungskreis zu erheblichen Schwankungen kam. Aufgabe der UAG sei gewesen, eine generelle Vorgehensweise zur Ermittlung einer gebietsgruppenscharfen Quote zu finden, mit der die Auftragskostenpauschale zukünftig ermittelt werden könne. Er gehe davon aus, dass das im Rahmen einer arbeitsintensiven Debatte gefundene, mathematische Modell zur Bestimmung der zukünftigen Auftragskostenpauschale grundsätzlich gerichtsfest sei, betont aber auch die Bedeutung der gesamten FAG-Bedarfsermittlung auf der die Quote angewandt wird.

In der UAG „Verteilungsgerechtigkeit“ habe man die Verteilungswirkung vorrangig der Schlüsselzuweisungen anhand verschiedener Parameter in 24 Modellrechnungen analysiert. Ausdrücklich weist Herr Langhoff darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund die Einführung der Finanzkraftumlage stets abgelehnt habe, diese jedoch nach mehreren Urteilen des Landesverfassungsgerichts inzwischen gerichtsfest politisch etabliert ist. Man sehe hier jedoch zunehmend Probleme, insbesondere in Bezug auf die bestehende Ausnahmeregelung in § 12 Abs. 5 FAG. Der Städte- und Gemeindebund spreche sich zudem gegen eine Erhöhung der Umlage aus.

In der UAG „Kommunen mit dauerhaft problematischer Leistungsfähigkeit“ seien verschiedene Lösungsansätze mit unterschiedlicher Intensität diskutiert worden, so z. B. die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagebildung und die damit verbundene Problematik der Kumulierung. Man sehe hier auch als Verband keine Möglichkeit, die Umlagen, sowohl bei der Kreisumlage als auch Verbandsgemeindeumlage, auf einen gesetzlich bestimmten (Höchst-) Prozentsatz zu fixieren. Diskutiert worden sei auch die Aufgabenverteilung innerhalb von Verbandsgemeinden und besondere (Bedarfs-)Zuweisungsarten u. a. i. S. von Fehlbetragszuweisungen. Dass den betroffenen Gemeinden durch eine gesonderte Hilfe geholfen werden muss, war einstimmiger Konsens in der UAG und in der AG, aber für eine abschließende Lösung noch in dieser Legislaturperiode fehlte dem Land der politische Wille.

In der UAG „Bedarfsberechnung“ habe sich abgezeichnet, dass das Land auf das alte System „Bullerjahn“ zurückfallen wolle. Das habe den großen Nachteil, dass die im Koalitionsvertrag aus 2016 durchgesetzten Korrekturfaktoren, die zur Erhöhung des aktuellen FAG-Festbetrags geführt hatten, zurückgenommen würden. Der SGSA lehne dies strikt ab. Herr Langhoff sieht das größte Konfliktpotential eindeutig im Bereich der Bedarfsermittlung. Mit der vom Land angestrebten Systematik würden z. B. die 2020 vom Bund beschlossene dauerhafte höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft - für Sachsen-Anhalt im dreistelligen Millionenbereich - in Summe beim Land verbleiben, weil diese sich bedarfsmindernd in der FAG-Bedarfsermittlung auswirken würden. Deshalb und aufgrund der nach wie vor bestehenden Prognoseunsicherheit hinsichtlich des weiteren Pandemieverlaufs und dessen Auswirkungen auf die Haushalte 2021 und 2022 hätten sich die Kommunalen Spitzenverbände für eine Fortschreibung des bestehenden Systems ausgesprochen.

Herr Zimmermann weist auf die durchaus konstruktive Atmosphäre in der Arbeitsgruppe hin. Seine Erwartungshaltung sei jedoch eher pessimistisch.

Herr Schmidt fragt wegen jährlich entstehender Fehlbeträge aufgrund einer nicht aufgabenangemessenen Finanzausstattung nach. Das Land reguliere immer mehr Bereiche, ohne die Kosten in ausreichendem Maße zu übernehmen. Vor allem das KiFöG sei ein Kostentreiber gewesen. Das gleiche gelte für den Brandschutz. Herr Langhoff erläutert, dass die Landesgeschäftsstelle in 2020 zum einen im Zusammenhang mit der Parlamentsreform und zum anderen aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 07.07.2020 an den Landtag und den Ministerpräsidenten mit der Forderung der Weiterentwicklung der Regelung in Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA herangetreten ist. Jedoch ist festzustellen, dass der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2016, das Konnexitätsprinzip in Richtung einer strikteren Konnexitätspflicht fortzuentwickeln, nicht erfüllt wurde. Deshalb stehe das Thema auch ganz oben auf der Agenda der Landesgeschäftsstelle nach der Landtagswahl.

Zu TOP 5 Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2020 bis 2024

Herr Langhoff berichtet anhand des Vorberichts über die wesentlichen Inhalte der aktuellen Mittelfristplanung. Deutlich werde, dass sich der Konsolidierungsdruck auch beim Land offenbare. Erwartbar gehe die Mittelfristplanung auch auf die Zuweisungen an die Kommunen ein. Jedoch sei diese Darstellung sehr einseitig. Er erläutert dies exemplarisch anhand der grafischen Darstellung der Kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 sowie in den Jahren 2020 bis 2024 (**Anlage 2**). Er kritisiert die fehlende Darstellung großer Einnahmekürzungen z. B. bei den SGB II-SoBEZ und die fehlenden Aussagen zu Kostensteigerungen. Die Mittelfristplanung enthalte abschließend den Vorschlag kreditfinanzierter Rücklagenbildung, zum Umgang mit den coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben beim Land.

Es sei, so Herr Zimmermann, nach wie vor so, dass das Finanzministerium daran bastle, Ausgabeansätze - hier für Kommunalfinanzen - so positiv darzustellen, dass den Landtagsabgeordneten vermittelt werde, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Es sei Aufgabe des SGSA und der Kommunen, hier mit Argumenten gegenzusteuern.

Zu TOP 6 Überprüfung der Konnexitätsregelung in Artikel 3 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Frau Pankrath stellt kurz Hintergründe und Sachstand zur angestrebten Kommunalverfassungsbeschwerde vor. Die Stadt Aschersleben strebe eine Beteiligung am Verfahren an und befinde sich aktuell in der Beschlussfassung. Als Prozessvertreter sollen Herr Prof. Dr. Brüning, Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein und Herr Prof. Dr. Driehaus, ehemals ebenfalls Richter am Landesverfassungsgericht Berlin-Brandenburg sowie langjähriger Richter am Bundesverwaltungsgericht sowie auch in seinem Ruhestand noch Referent für Straßenausbaubeitrags- und Erschließungsbeitragsrecht im vhw, beauftragt werden. Sie erwähnt in dem Zusammenhang ein ähnlich gelagertes Verfassungsbeschwerdeverfahren in Mecklenburg-Vorpommern.

In Sachsen-Anhalt wolle man die verfassungsrechtlich zu klärenden Fragen im Wesentlichen auf zwei Kernpunkte fokussieren. Erstens sei die Frage zu klären, ob der Landesgesetzgeber bei der Ermittlung des Kompensationsvolumens den zukünftigen Bedarf der Kommunen statt einer vergangenheitsbezogenen Erhebung der Beitragseinnahmen hätte ermitteln müssen. Das Difu-Gutachten, welches die Landesgeschäftsstelle im vergangenen Jahr habe erstellen lassen, weise einen jährlichen Investitionsbedarf in die gemeindlichen Straßen und Wege in Höhe

von ca. 570 Mio. Euro aus. Dies sei zwar nicht vollumfänglich beitragsfähig, wohl aber ein Indiz, dass die Kompensation mit 15 Mio. Euro jedenfalls deutlich zu niedrig bemessen ist. Zweitens sei die Frage der Verteilung der Kompensation zu klären. Hier habe der Landesgesetzgeber vermeintlich willkürlich die Siedlungsfläche als Parameter bestimmt. Notwendig sei aber nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle eine Verteilung, die die Erstattung dorthin lenkt, wo die Kommunen tatsächlich Bedarf haben, z. B. weil Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Langhoff ergänzt, dass die Prozessvertreter das Verfahren nur mit einer Kommune führen wollen. Er hoffe insofern, dass es in Aschersleben ein positives Votum im Stadtrat gebe. Wenn Aschersleben den Beschluss nicht fasse, müsse die Landesgeschäftsstelle bei einem so wichtigen Verfahren nochmals versuchen, einen Vertreter zu finden. Er wirbt bereits vorsorglich auch bei den Ausschussmitgliedern dafür, dies dann nochmals für ihre Kommune zu prüfen. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass einige Kommunen die Gefahr sehen, dass das Gesetz insgesamt für nichtig erklärt werde und deshalb eine Beteiligung ablehnen würden. Natürlich bestehe diese Gefahr. Allerdings habe das Landesverfassungsgericht auch die Möglichkeit, dem Gesetzgeber eine Frist zur Nachbesserung zu geben. Vor dem Hintergrund, dass die Abschaffung der Beiträge fraktionsübergreifend Konsens war, schätze er die Gefahr, dass Straßenausbaubeiträge künftig wieder zu erheben wären, als eher gering ein.

Herr Zimmermann wünscht der Stadt Aschersleben gutes Gelingen und Erfolg. Er halte es für wichtig, dass bei der Kompensation nachgesteuert werde.

Herr Machalz meldet sich um 11 Uhr wegen eines Folgetermins aus der digitalen Sitzung ab, so dass sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter, Herrn Hause, übergeht.

Zu TOP 7 Änderung Finanz- und Personalstatistikgesetz; Erweiterungen der jährlichen Berichtspflicht der Gemeinden um Angaben der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Mit dem aktuellen Gesetz, so Herr Langhoff, solle eine neue jährliche statistische Berichtspflicht für die Vermögens- und Ergebnisrechnung eingeführt werden, die aus Sicht der Landesgeschäftsstelle grundsätzlich zu begrüßen wäre. Herr Langhoff verweist auf die aktuelle Diskussion, wann aufgrund der zum Teil schleppenden Umstellungsprozesse auf die Doppik bundesweit mit dieser Pflicht gestartet werden soll. Die Ausweitung und deren Wirkungen sollten nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle im Lenkungsbeirat Doppik erörtert werden. Eine konnexitätsgerechte Lösung für die Umsetzung sei anzustreben.

Herr Zimmermann fragt nach, ob durch die Statistik die Einführung der EPSAS beschleunigt werden soll. Er befürchte Standards, die durch die Hintertür die Einführung der EPSAS ebnen sollen. Statistische Mehrwerte seien unbestritten, aber in der Folge werde eine Umstrukturierung der kommunalen Bilanzen erforderlich. Da komme etwas auf die Kommunen zu, was auf jeden Fall finanziell begleitet werden müsse. Herr Langhoff verweist darauf, dass die Diskussion um EPSAS auch durch die Finanzkrise ausgelöst wurde. Auch Frau Pankrath geht nicht davon aus, dass die EPSAS durch die Hintertür eingeführt werden sollen. Es sei - auch wenn die Bundesrepublik Deutschland sich bislang verweigere - Konsens, dass die EPSAS eingeführt werden. Unklar sei der Einführungszeitpunkt. Am ehemaligen Zeitplan, der eine Einführung der EPSAS bis 2025 vorsah, werde nicht mehr festgehalten. Man halte es in den Arbeitsgruppen, in denen Deutschland sich bislang nicht aktiv beteiligt, für wichtig, dass Deutsch-

land seine ablehnende Haltung aufgibt und den Prozess endlich aktiv begleitet, sich insbesondere auch dafür einsetzt, dass die EPSAS, wenn sie schon eingeführt werden sollen, mit geringstmöglichen Aufwand - auch von den Kommunen - eingeführt werden können. Herr Zimmermann räumt ein, dass man sich den EPSAS nicht verschließen können. Es werde mit Sicherheit Überleitungsregelungen bei den Statistischen Landesämtern und auch beim Statistischen Bundesamt bedürfen. Auch er gehe davon aus, dass die Verweigerungshaltung Deutschlands nochmals überdacht werden müsse. Herr Schmidt glaubt ebenfalls, dass EPSAS kommen werden. Er sei in seiner Vergangenheit selbst als Statistiker tätig gewesen und bestätigt, dass man in den Statistiken tatsächlich mit Überleitungstabellen arbeite. Die Kommunen würden das auch kennen. Es gebe z. B. Überleitungstabellen, die doppelte Daten in kamerale transformieren. Grundsätzlich begrüße er eine Anpassung der Statistik. Zielstellung müsse sein, den Aufwand für die Kommunen, z. B. auch im Hinblick auf das HKS zu minimieren.

Frau Leo berichtet von einem vor kurzem stattgefundenen Seminar zum Thema EPSAS. Dort sei ebenfalls berichtet worden, dass die EPSAS eingeführt werden, der Termin aber noch nicht feststehe. Die Kommunen in Deutschland seien nach Aussage des Referenten schon sehr gut aufgestellt, so dass man der Umstellung etwas gelassener entgegensehen könne. Herr Zimmermann erwidert, dass dennoch Umstellungen auf die Kommunen zukommen werden. Dies sei mit erheblichen Aufwand verbunden. Dies unmittelbar nach einer Reform des Haushaltsrechtes sei eine ziemliche Zumutung für die Kommunen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen:

Der Ausschuss begrüßt die Ausweitung der jährlichen statistischen Berichtspflicht auf Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung grundsätzlich.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass im Nachgang des Gesetzgebungsverfahrens die Folgen der Ausweitung im Lenkungsbeirat Doppik beim für Statistik zuständigen Ministerium für Inneres und Sport mit kommunalen Praktikern beraten werden.

Die Ausweitung der statistischen Berichtspflicht ist in Abhängigkeit der Verfügbarkeit verlässlicher Daten rechtzeitig bei der Bedarfsermittlung des Kommunalen Finanzausgleichs und dem Haushaltskennzahlensystem des Landes gemäß KomHKSVO adäquat zu berücksichtigen.

Die mit der Ausweitung der Berichtspflicht verbundenen Mehraufwendungen sind gem. Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA auszugleichen.

Zu TOP 8 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Herr Hause fragt zur Grundsteuerreform nach. Er habe den Eindruck, dass in anderen Bundesländern wesentlich mehr an der Umsetzung der Reform gearbeitet werde. Frau Pankrath berichtet, dass der Eindruck trüge. Die Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt arbeite hinter den Kulissen ebenfalls mit Hochdruck an der Umsetzung der Reform. Dem Vernehmen nach sollen bis zum Sommer die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass die Erklärungen von den Steuerpflichtigen abgefordert werden können. Aktuell arbeite die Finanzverwaltung an der Erfassung der Stammdaten für landwirtschaftliche Flächen. Dies sei notwendig wegen der Umstellung von der Nutzer- auf die Eigentümerbesteuerung und stelle sich als große Herausforderung dar. Das Ministerium der Finanzen habe signalisiert, dass es in den kommenden

Monaten in einen Dialog mit den Kommunen eintreten will, um eine einheitliche Kommunikation zur forcieren. Sie verweist darauf, dass sie einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand der Reform in den letzten KNSA veröffentlicht (**Anlage 3**) habe.

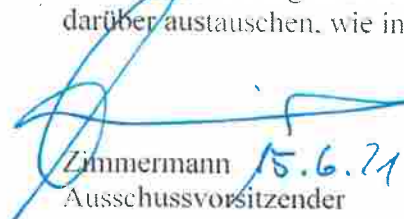
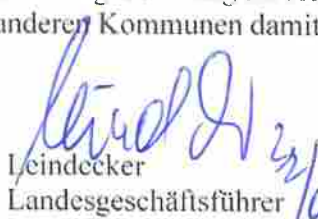
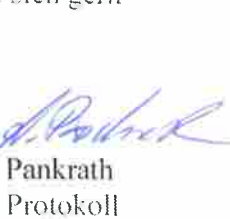
Herr Hause weist im Zusammenhang mit der Erfassung der Stammdaten für landwirtschaftliche Flächen darauf hin, dass hier bei den Kommunen viele Daten im Zuge der Umlage der **Unterhaltungsverbandsbeiträge** ermittelt worden sind. Frau Pankrath bestätigt dies. Sie empfiehlt, dass die Kommunen **ihrerseits** den Kontakt zu den zuständigen Finanzverwaltungen suchen und sich austauschen, wie ein gegenseitiger Datentransfer die Umsetzung der Reform beschleunigen könne. Einige Kommunen würden dies schon tun. Andererseits lägen in der Geschäftsstelle auch Informationen vor, dass die **Finanzverwaltungen** ihrerseits auf die Kommunen zugehen. Wichtig sei eine offene Kommunikation, um Synergien für die Umsetzung der Reform bestmöglich zu nutzen. Es sei auch gegenüber dem MF kommuniziert, dass die Kommunen teilweise hier über **Datenschätze** verfügen.

Frau Kagelmann fragt nach, ob es in Sachen Gesamtabschluss etwas Neues gebe. Frau Pankrath bestätigt Herrn Langhoffs Anmerkung, dass im Ausschuss Einigkeit bestanden habe, dass die Landesgeschäftsstelle sich nicht aktiv für eine Abschaffung der Verpflichtung einsetzt. Im Kontext EPSAS, die auch eine Gesamtkonsolidierung **vorsehen** würden, sei dies nicht zielführend. Aktuell sei ein **Gesamtabschluss** erstmals für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Man könne sicherlich nochmals eine Verschiebung dieses Zeitpunktes fordern. Herr Zimmermann bekräftigt dies - ein Argument sei die Einführung der EPSAS, ein anderes die rückständigen Jahresabschlüsse. Es sei nicht sinnvoll, die Rückstände durch weitere Obliegenheiten zu vergrößern. **Er schlägt eine Beschlussempfehlung hierzu im Ausschuss und Beschlussfassung im Präsidium Ende des Jahres vor.** Frau Nußbeck ergänzt, dass in einem Antwortschreiben des ehemaligen Innenministers Stahlknecht auf eine Anfrage der Stadt Magdeburg eine Neubewertung der Verpflichtung zur Erstellung des **Gesamtabschlusses** in 2023 in Aussicht gestellt wurde.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Frau Kappe berichtet zur **Organisation** der Herbstsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, dass es bisher 13 **Zusagen** für Durchführung am 02.09.2021 gebe, 9 davon stimmberechtigt. 3 Ausschussmitglieder könnten den Termin nicht **wahrnehmen**. Herr Zimmermann entscheidet, dass die Sitzung am 02.09.2021 durchgeführt wird. Wesentlicher **Tagesordnungspunkt** sei der Verbandshaushalt. **Außerdem** sollte die haushalterische Entwicklung in den einzelnen Kommunen besprochen werden, wofür man **ausreichend** Zeit einplanen solle. Er hoffe auf die **Durchführung** der Sitzung in Präsenz.

Frau Kagelmann bittet die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung mit ihren neuen **Anforderungen** mit auf die Tagesordnung im Herbst zu nehmen. Sie wolle sich gern **darüber** austauschen, wie in **anderen** Kommunen damit **umgegangen** werde.

			
Zimmermann Ausschussvorsitzender	Leindecker Landesgeschäftsführer	Langhoff Referent	Pankrath Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Übersicht Kommunale Steuereinnahmen (TOP 5)
- (3) KNSA-Beitrag Nr. 161/2021 v. 25.05.2021 (TOP 8 - Reform der Grundsteuer)